

**Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen
sucht zum 1. April 2019 eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter zur
Unterstützung des Bereichs Verwaltung in Vollzeit – befristet**

Aufgabenschwerpunkte sind die Finanzbuchhaltung, das Vergabewesen und die Haushaltsausführung:

- Selbständige Verbuchung von Geschäftsvorfällen der Kreditoren-, Debitoren- und Sachkontenbuchhaltung
- Kontenklärung und -abstimmung sowie Überwachung des Mahnwesens und Forderungsmanagements
- Feststellung der rechnerischen Richtigkeit nach LHO
- Mitwirkung bei der Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse
- Verwaltung wichtiger Dokumente und bestehender Verträge
- Sonstige Buchhaltungen (Stammdatenpflege, Korrektur-, Dauer- Umbuchungen)
- Abrechnung von Handvorschüssen,
- Überprüfung der Zahlstellenabrechnungen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben (Kontrollmitteilungen an Finanzämter)
- Monatliches Erstellen der Zeit- und Mengenerfassung und Einspielung in SAP
- Anlegen und Ändern von Anlagen, Inventur sowie Bestandslisten aktualisieren
- Erledigen von Beschaffungsvorgängen nach den Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)
- Betreuung der Geschäftsstelle der Deutschen Limeskommission und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger im Bereich Buchhaltung und Beschaffung

Erwartet werden

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder eine kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung,
- sehr gute, umfassende Fachkenntnisse in kaufmännischer Buchführung und im Haushalts- und Vergaberecht des Landes Hessen, Kenntnisse im Umsatzsteuerrecht sind von Vorteil,
- sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise,
- Erfahrungen mit SAP sind wünschenswert,
- routinierter Umgang mit allen wichtigen MS-Office Programmen,
- ständige Bereitschaft zur Weiterbildung sowie
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Aufgeschlossenheit, Entscheidungs- und Beurteilungsfähigkeit und Eigeninitiative.

Ein sicheres und freundliches Auftreten sowie eine hohe Kommunikationskompetenz setzen wir voraus.

Die Stelle am Dienort Wiesbaden ist bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen nach Entgeltgruppe E 8 Tarifvertrag für die Beschäftigten des Landes Hessen (TV-H) bewertet und zunächst für zwei Jahre nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) befristet. Es ist beabsichtigt, sie zu einem späteren Zeitpunkt zu entfristen.

Das Land Hessen strebt gemäß § 9 Abs. 1 HGIG eine generelle Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Die Stelle kann gemäß Abs. 2 grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden, es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Stelle in vollem Umfang besetzt wird.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Für die Beschäftigten des Landes Hessen besteht, zunächst bis Ende 2019, die Möglichkeit zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hessen.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Für weitergehende Auskünfte stehen Ihnen Frau Schneider und Herr Einig vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Tel.: 0611 - 69 06 119 bzw. 120, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungen per Mail sind nicht erwünscht) senden Sie bitte bis spätestens zum **15. Februar 2019** (Post- oder Eingangsstempel des CCP beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst) an:

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Competence Center Personal, CCP O 2,
Rheinstr. 23 - 25,
65185 Wiesbaden

Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet werden.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden durch uns nicht erstattet.

Hinweise zur Datenverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung und den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen:

Personenbezogene Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom LfDH und vom Competence-Center Personal des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke des Ausschreibungsverfahrens erforderlich ist.

Personenbezogene Daten abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gelöscht.